



## 23/SVV/1404

Beschlussvorlage  
öffentlich

# Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	<i>Datum</i> 27.12.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 24.01.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Der Landschaftsplan (LP) ist gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG neu aufzustellen (gemäß Anlage 2).
3. Bei der FNP-Neuaufstellung sind beschlossene Konzepte und Planungen als planerische Grundlage zu berücksichtigen.
4. Laufende FNP-Änderungsverfahren sind, soweit möglich und sinnvoll, in die FNP-Neuaufstellung zu integrieren.

### Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Potsdam neu aufzustellen.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

### Anlagen:

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Anlage 0 Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage - 2023-10-25 | öffentlich |
| 2 | Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen                                | öffentlich |
| 3 | Anlage 2 Aufstellungsbeschluss                                   | öffentlich |
| 4 | Anlage 3 Geltungsbereich Flächennutzungsplan-Neuaufstellung      | öffentlich |
| 5 | Anlage 4 Übersicht der zugrundeliegenden Konzepte und Planungen  | öffentlich |

# Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

**Betreff:**

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss

öffentlich       nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele**  ja       nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input checked="" type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input checked="" type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

**Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen**  ja       nein

*Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!*

**Fazit der finanziellen Auswirkungen:**

*Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

---

**Fazit der Klimaauswirkungen:**

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses liegen noch keine ausreichenden Umweltinformationen zur Beurteilung der Klimaauswirkungen vor. Die Erfordernisse des Klimaschutzes werden im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens gemäß § 1a Absatz 5 BauGB ermittelt und berücksichtigt.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5110300 Bezeichnung: Planungsleistungen (Sachkonto: 5431569).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	0	50.000	0	0	0	50.000
<b>Aufwand</b> neu	0	0	50.000	0	0	0	50.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die noch nicht bekannt sind. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110300 bereitgestellt werden. Der Aufwand wird voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2027 anfallen. Für 2024 sind im Haushalt 50.000 Euro für das Verfahren eingeplant.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen (Personalkosten) zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Hierbei handelt es sich um Kosten, die grundsätzlich als Personalkosten anfallen und zu keiner Haushaltsmehrbelastung durch das konkrete Planverfahren führen. Die im Fachbereich Stadtplanung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden aufgrund der im Aufstellungsbeschluss vorgesehenen Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden können und sollen daher ebenfalls verwaltungsintern im Rahmen der laufenden Personalkosten erbracht werden. Die Personalaufwendungen sind durch das Haushaltsbudget gedeckt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Aufstellungsbeschluss

### Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam (FNP) sowie des Landschaftsplans (LP) gemäß § 9 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

### Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Neuaufstellung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam. Dieses wird durch Grenzen folgender Umlandgemeinden begrenzt:

- im Norden: Wustermark und Dallgow-Döberitz
- im Osten: Berlin, Kleinmachnow und Stahnsdorf
- im Süden: Nuthetal, Michendorf und Schwielowsee
- im Westen: Werder (Havel) sowie Ketzin.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 18.817 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3).

### Bestehende Situation

Das Plangebiet wird derzeit durch den wirksamen FNP von 2014 und die seitdem wirksam gewordenen Änderungen (siehe unten) dargestellt.

Der FNP 2014 wurde am 30.01.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Maßgabe durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 06.08.2013 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB im Amtsblatt Nr. 2/2014 vom 27.02.2014 wurde der FNP wirksam.

Zur Planzeichnung des FNP gehören vier Beipläne mit nachrichtlichen Übernahmen:

- Beiplan Wasserschutz und schadstoffbelastete Böden
- Beiplan Natur- und Landschaftsschutz
- Beiplan Denkmalschutz
- Beiplan Technische Infrastruktur

Außerdem sind dem FNP neun Erläuterungspläne beigefügt: Soziale Infrastruktur – Schulen; Sporteinrichtungen; Kindertagesbetreuung, Kindertagesstätten und Hort; Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Hilfe zur Erziehung; Medizinische Einrichtungen; Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe; Kultureinrichtungen; Erläuterungsplan Grünflächen

Seit seiner Bekanntmachung wurden insgesamt 26 FNP-Änderungsverfahren bzw. Berichtigungen eingeleitet – neun davon sind bereits abgeschlossen und wirksam, weitere

17 Änderungen befinden sich noch im Verfahren. Die Beipläne und Erläuterungspläne wurden bisher nicht geändert.

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Potsdam wurde gleichzeitig zum FNP 2014 aufgestellt und integriert. Wenn es im Zuge der FNP-Änderungen Widersprüche zum Zielkonzept des Landschaftsplans gab, wurden und werden Konfliktanalysen und Eingriffsregelungen durchgeführt. Eine Fortschreibung des Landschaftsplanes oder eine Prüfung auf Gültigkeit gemäß § 11 Abs. 4 BNatSchG gab es bisher nicht. Eine Prüfung und voraussichtlich auch eine Fortschreibung werden mit der Neuaufstellung erforderlich – soweit die Prüfung und Fortschreibung nicht bereits auf anderer Grundlage beschlossen wurde.

Insgesamt werden durch den Flächennutzungsplan 2014 sowie den wirksamen Änderungen folgende Nutzungen und Größenordnungen für das Gemeindegebiet dargestellt:

<b>Flächennutzungsart</b>	<b>Fläche in ha</b>
Wohnbauflächen	2.373
Fläche für Gemeinbedarf	21
Gemischte Bauflächen	644
Gewerbliche Bauflächen	484
Fläche für Ver- und Entsorgung	25
Sonderbauflächen	680
Verkehrsflächen	450
Historische Parkanlagen	567
Grünflächen	1.618
Flächen für die Landwirtschaft	5.304
Flächen für Wald	4.852
Wasserflächen	1.807
<b>Gesamt</b>	<b>18.825</b>

## **Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

Der Zeithorizont eines Flächennutzungsplanes muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren, ist aber im Übrigen gesetzlich nicht geregelt. Da die öffentliche Hand für längerfristige Planungssicherheit zu sorgen hat, wird eine Geltungsdauer von etwa 15 Jahren angestrebt (vgl. S. 9 der Begründung des FNP 2014). Spätestens dann sollte der FNP überprüft werden.

Die dynamische Entwicklung Potsdams hat dazu geführt, dass sich sowohl wichtige Rahmenbedingungen als auch die Planungsaufgaben und -ziele geändert haben und somit eine Neufassung unumgänglich ist. Exemplarisch können folgende Veränderungen und Erforderlichkeiten genannt werden:

*Gesamtstädtische Konzepte und Fachplanungen – neue und angepasste regionale, gesamtstädtische und sektorale Ziele*

FNP 2014: Die Ziele und Leitlinien des FNP basieren auf den Erkenntnissen der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren gesamtstädtischen und sektoralen Konzepten.

Heutige Situation: Seit der Bekanntmachung des FNP im Amtsblatt wurden regionale, gesamtstädtische und sektorale Konzepte überarbeitet, fortgeschrieben oder neu aufgestellt. Darunter zum Beispiel der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, das Leitbild und die gesamtstädtischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2035, die Bevölkerungsprognose, die Wohnungsbaupotenziale, die Stadtklimakarte, die Strategieplanung Ländlicher Raum, das STEK Kleingärten, das STEK Einzelhandel und viele mehr (Anlage 4).

#### *Klimaschutz und Klimaanpassung – neue Schwerpunkte*

FNP 2014: Klimaschutz wurde in den Zielen und Leitlinien des FNP 2014 berücksichtigt, jedoch in den Darstellungen, Bei- und Erläuterungsplänen nicht konkret aufgenommen.

Heutige Situation: Potsdam hat in der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2019 den Klimanotstand erklärt (DS 19/SVV/0543). Daraufhin wurde das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung stärker in gesamtstädtische und sektorale Konzepte berücksichtigt. U.a. wurden seither der Masterplan 100% Klimaschutz (DS 15/SVV/0645) und die Stadtklimakarte (DS 22/SVV/0975) erarbeitet. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2035 spielt Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe eine zentrale Rolle. Mit konkretem Bezug zur Bauleitplanung wird die Aufnahme bzw. Festsetzung von Klimaschutzzielen in dieser sowie in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen als Handlungsansatz definiert (vgl. S. 100 INSEK).

#### *Demografische Entwicklung – stärkeres Bevölkerungswachstum bis 2030/2040*

FNP 2014: Es wurde von einer Bevölkerungsentwicklung bis 2020 auf rund 170.400 und bis 2030 auf 178.700 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen.

Heutige Situation: Im Jahr 2020 zählte Potsdam etwa 187.977 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäß der Bevölkerungsprognose 2020-2040 werden im Jahr 2030 ca. 203.053 und bis zum Jahr 2040 etwa 217.894 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt leben.

#### *Verfügbare Wohnbauflächen – zunehmende Flächenknappheit und schwindende Potenziale*

FNP 2014: Die Größenordnung der dargestellten Wohnbauflächen im FNP wurde anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung berechnet und somit für rund 170.400 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Planungszeitraum bis 2020 vorgesehen.

Heutige Situation: Das noch vorhandene Wohnungsbaupotenzial, welches sowohl die FNP-Bauflächen inkl. der Innenbereichspotenziale gemäß § 34 BauGB als auch im Verfahren befindliche Bauleitpläne berücksichtigt, lag 2020 bei 14.986 Wohneinheiten. Damit können in etwa 30.000 Personen mit Wohnraum versorgt werden. In Verbindung mit der prognostizierten Einwohnerzahl wird dieses Potenzial bis zum Jahr 2036 ausgeschöpft sein.

#### *Bei- und Erläuterungspläne – Nachrichtliche Übernahmen aktualisieren und sonstige Fachinformationen auf Sinnhaftigkeit überprüfen und ggf. auch aktualisieren*



FNP 2014: Die Inhalte der Bei- und Erläuterungspläne basieren auf nachrichtlichen Übernahmen und Fachinformationen aus den Jahren 2005 bis 2010. Seither wurden keine Aktualisierungen vorgenommen.

Heutige Situation: In den letzten Jahren hat sich der z.B. Bestand an sozialen Infrastruktureinrichtungen geändert. Auch alle anderen Fachinformationen und nachrichtlichen Übernahmen müssen auf Basis der aktuellen Bestandsaufnahmen überprüft werden. Bezogen auf die Fachinformationen ist zu prüfen, welche zukünftig sinnvollerweise in den FNP aufzunehmen sind.

#### *Kartengrundlage – neue Grundlagenkarte und Stadtgrenze – zu ergänzende Darstellungen*

FNP 2014: Die Grundlagenkarte basiert auf den Vermessungen aus dem Jahr 2008. Insgesamt umfasste das Potsdamer Stadtgebiet 18.825 ha.

Heutige Situation: Das Stadtgebiet wurde erneut vermessen und es wurden Korrekturen vorgenommen. Darüber hinaus gab es kleinere Flächentausche mit der Nachbargemeinde Schwielowsee. Es sind im FNP einige Flächen dargestellt, die mittlerweile außerhalb des Potsdamer Stadtgebiets liegen (zusammen 16,24 ha). Andere Flächen gehören jetzt zum Stadtgebiet, es gibt derzeit jedoch noch keine wirksame Darstellung im FNP. Es handelt sich dabei um insgesamt 8,15 ha, die erstmals überplant und einer Nutzung zugeführt werden müssen. Im Ergebnis umfasst das Stadtgebiet heute 18.817 und ist damit etwas kleiner als noch 2014.

#### *Rechtliche Grundlagen – Entwicklungsgrundsätze erweitern*

FNP 2014: Die Darstellungen des FNP und die Ausführungen zum Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nehmen auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990 Bezug. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung aus den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Heutige Situation: Mit der Novelle der BauNVO 2017 wurde eine neue Baugebietskategorie ergänzt: Das Urbane Gebiet (§ 6a BauNVO). Zum Urbanen Gebiet konnte es keine Aussagen im FNP 2014 geben, sodass es derzeit auch keinen entsprechenden Entwicklungsgrundsatz gibt. In der Praxis ist dies unproblematisch, das Urbane Gebiet kann wie das Mischgebiet behandelt werden. Ausführungen dazu sollten jedoch ergänzt werden.

## **Planungsziele**

Ziel der Planung ist es, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen und eine Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre zu gewährleisten.

Die regionalen, gesamtstädtischen und sektoralen Konzepte und Planungen sollen Ausgangsbasis für das Bauleitplanverfahren werden (Anlage 4).

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht

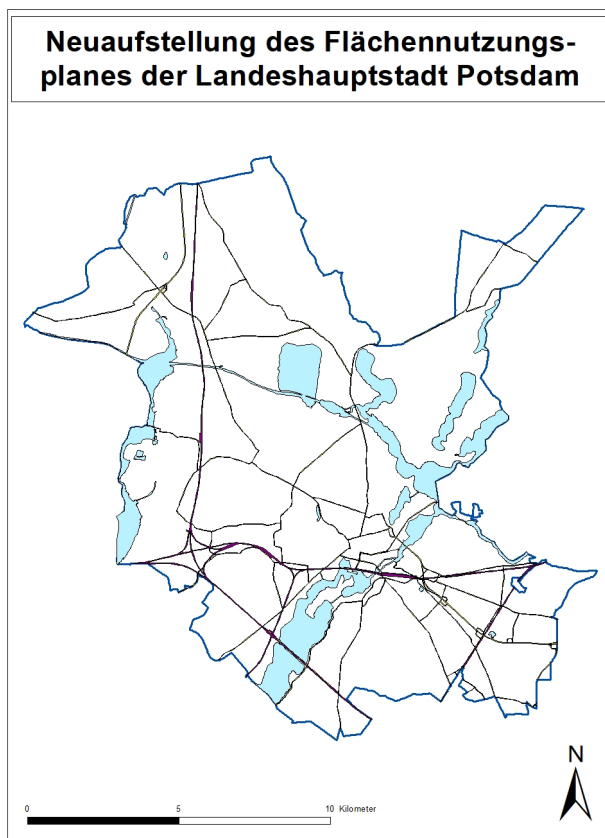
beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Wald) erstrecken.

## **Rechtliche Voraussetzungen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

## Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB 2023

## Relevante Konzepte und Planungen

Titel des Konzepts/der Planung/der Strategie	Jahr	Hinweis (SVV-Beschluss, Fortschreibung, Statusberichte)
<b>Regionale Konzepte</b>		
Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)	2019	
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 – Entwurf	2022	Ggf. in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu berücksichtigen
<b>Landeshauptstadt Potsdam</b>		
<b>Zahlen und Fakten</b>		
Kleinräumige Bevölkerungsprognose Potsdam 2020-240	2020	Aktualisierung geplant
<b>Gesamtstädtische Ziele</b>		
Leitbild der LHP <sup>1</sup>	2016	SVV-Beschluss <sup>2</sup> (16/SVV/0275)
Gesamtstädtische Ziele der LHP	2018	SVV-Beschluss (18/SVV/0576)
Gesamtkonzept Strategische Steuerung der LHP	2018	SVV-Beschluss (18/SVV/0254)
<b>Gesamtstädtische Konzepte</b>		
<b>Stadtentwicklung</b>		
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035	2021	SVV-Beschluss (21/SVV/1357)
Landschaftsplan	2012	
Flächennutzungsplan	2014	SVV-Beschluss (12/SVV/0696 sowie 13/SVV/0840)
<b>Denkmalpflege</b>		
Denkmalbereiche		Siehe Liste <a href="http://www.potsdam.de/denkmalpflege-potsdam">www.potsdam.de/denkmalpflege-potsdam</a>

<sup>1</sup> Landeshauptstadt Potsdam

<sup>2</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

<b>Grünflächen und Freiraum</b>		
Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam	2017	SVV-Beschluss (17/SVV/0687)
STEK Kleingärten	2018	SVV-Beschluss (18/SVV/0725)
<b>Klima</b>		
Prozess, Ziele und Strategien des Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050	2017	SVV-Beschluss (17/SVV/0537)
1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050	2018	SVV-Beschluss (18/SVV/0730)
2. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050	2020	SVV-Beschluss (20/SVV/1266)
Berücksichtigung der Stadtklimakarte in der Stadtplanung und Bauleitplanung	2022	SVV-Beschluss (22/SVV/0975)
<b>Soziale Infrastruktur / Soziales (Schule, Kita, Sport, Senioren, Gesundheit)</b>		
Sportentwicklungsplan der LHP	2013	SVV-Beschluss (09/SVV/1071) Mitteilungsvorlage (14/SVV/0004), derzeit wird die Fortschreibung vorbereitet
Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung – ISEP	2022	Mitteilungsvorlage (22/SVV/0966)
Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021-2026	2021	SVV-Beschluss (21/SVV/0518), weitere Anpassungsbeschlüsse
Seniorenplan	2018	
Pflegebedarfsplan		Nächste Veröffentlichung geplant für 2023
Maßnahmenplan Psychiatrie	2018	
Suchtaktionsplan	2018	
Teilhabeplan 2.0	2018	
Integrationskonzept	2018	
Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit	2018	

Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit	2022	
Jugendförderplan	2022	
Jugendhilfeplan	2014	
Kinderschutz Rahmenkonzept	2022	
Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe	2019	
<b>Umwelt und Natur</b>		
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht		Siehe Liste <a href="http://www.potsdam.de/kategorie/schutzgebiete">www.potsdam.de/kategorie/schutzgebiete</a>
Wasserschutzgebiete		Siehe Liste <a href="http://www.swp-potsdam.de/de/wasser/wasserschutzgebiete-in-potsdam">www.swp-potsdam.de/de/wasser/wasserschutzgebiete-in-potsdam</a>
Trinkwasserschutzgebietsver- ordnungen		
Hochwasser-Gefahren- und -Risikokarten des MLUK		Siehe <a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/hochwasser-schutz/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/gefahren-und-risikokarten/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/hochwasser-schutz/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/gefahren-und-risikokarten/</a>
<b>Verkehr und Mobilität</b>		
Nahverkehrsplan	2020	SVV-Beschluss (20/SVV/0222)
STEK Verkehr	2013	SVV-beschluss (13/SVV/0741), derzeit in der Fortschreibung
Radverkehrskonzept	2017	SVV-Beschluss (17/SVV/0020)
<b>Wirtschaft</b>		
STEK Gewerbe 2030	2020	SVV-Beschluss (21/SVV/0470)
STEK Einzelhandelskonzept	2020	SVV-Beschluss (20/SVV/1030)
Regionaler Wachstumskern LHP Statusbericht	2018	Mitteilungsvorlage
<b>Wohnen</b>		
Wohnungspolitisches Konzept	2015	SVV-Beschluss (15/SVV/0609), derzeit in der Fortschreibung
Wohnungsbaupotenziale	2020	Mitteilungsvorlage, Fortschreibung 2023/2024 geplant

Wohnraumförderung	2020	SVV-Beschluss (20/SVV/0358), Aktualisierung Fördergebietskulissen 2017, Anpassung bei Bedarf
<b>Teilräumliche Konzepte und Planungen</b>		
<b>Bauleitpläne</b>		
Bebauungspläne		Siehe Liste <a href="http://www.potsdam.de/rechtsgueltige-bebauungsplaene">www.potsdam.de/rechtsgueltige-bebauungsplaene</a>
Vorhaben- und Erschließungspläne		
Pläne in Sanierungsgebieten und ehemaligen Sanierungsgebieten		
Flächennutzungsplan-Änderungen		Siehe Liste <a href="http://www.potsdam.de/fnp">www.potsdam.de/fnp</a>
<b>Satzungen des Besonderen Städtebaurechts</b>		
Denkmalbereichssatzungen		Siehe Liste <a href="http://www.potsdam.de/satzungen-aus-dem-bau-und-planungsbereich">www.potsdam.de/satzungen-aus-dem-bau-und-planungsbereich</a>
Entwicklungssatzungen		
Erhaltungssatzungen		
Gestaltungssatzungen		
Sanierungssatzungen		
Satzungen über Veränderungssperren		
Vorbereitende Untersuchungen		
<b>Rahmenplanungen und Masterpläne</b>		
Rahmenplan Golm 2040	2022	SVV-Beschluss (22/SVV/1236)
Masterplan Schlaatz	2022	SVV-Beschluss (22/SVV/1235)
Rahmenplan Stern		In Bearbeitung
Rahmenplan Marquardt		In Vorbereitung